



Die Selbstständigen in ver.di haben die demokratischen, im Bundestag vertretenen Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl gefragt, was wir von ihnen erwarten können – und alle haben geantwortet.

Ihre Antworten findest Du in der folgenden Synopse, die wir nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Antworten zusammengestellt haben.






Wir hoffen, dass Du damit eine gute Entscheidungsgrundlage für Dein(e) Kreuz(e) am 26. September zur Verfügung hast.



Wie stehen Sie dazu, die Arbeitslosenversicherung – unter Einbezug von Solo-Selbstständigen – zu einer Erwerbslosenversicherung weiterzuentwickeln oder haben Sie andere Ideen zur Absicherung von Solo-Selbstständigen während längeren auftragslosen Zeiten?

	<p>DIE LINKE setzt sich dafür ein, die Arbeitslosenversicherung für Selbständige so zu reformieren, dass auch Selbständige besser geschützt sind. Wir wollen, dass auch die Erwerbstätigen, die bislang von der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung noch ausgeschlossen sind (zum Beispiel Solo-selbstständige und Freiberufler*innen), in diese einbezogen werden. Beiträge und Leistungen richten sich dabei nach dem tatsächlichen Einkommen, Auftraggeber*innen sind analog den Arbeitgeber*innen an den Beiträgen zu beteiligen. Solange ein solches System noch nicht greift, sollten im Fall einer Pandemie schneller fließende und umfangreichere Soforthilfen Selbständige besser schützen.</p>
	<p>Wir GRÜNE wollen die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung, die Selbständige einbezieht, weiterentwickeln. Als erster Schritt muss die freiwillige Versicherung für Solo-Selbständige attraktiver gestaltet und Zugänge vereinfacht werden. Neben einem Anspruch auf Arbeitslosengeld, soll es für freiwillig versicherte Selbständige in Krisenzeiten auch eine Möglichkeit zur Kurzarbeit geben.</p>
	<p>Eine allgemeine Sozialversicherungspflicht für (Solo)Selbstständige lehnen CDU und CSU ab. Die Regelungen der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige werden wir im Lichte der Corona-Pandemie überprüfen.</p>
	<p>Eine wichtige Lehre aus der Corona-Krise ist die Notwendigkeit, Solo-Selbständige besser abzusichern. Dafür werden wir die Absicherung in der Künstlersozialversicherung ebenso wie in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung verbessern. Wir werden den Zugang in die bestehende freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung verbessern und mehr Sicherheit im Bedarfsfall schaffen.</p> <p>Wir wollen außerdem Solo-Selbständige besser absichern, deren Geschäftsmodell sie grundsätzlich trägt, wo jedoch unvorhersehbare erhebliche Einnahmeausfälle, etwa durch den kurzfristigen Wegfall von Auftraggebern, zu Notlagen führt. Mit einem Sicherungsgeld schaffen wir einen neuen Weg der solidarischen Absicherung für Selbständige in Notlagen, die über branchen- und saisonübliche Schwankungen hinausgehen, durch die Bundesagentur für Arbeit. Das Sicherungsgeld soll mit Leistungen der Arbeitslosenversicherung vergleichbar sein.</p>
	<p>Unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft sind auf Selbständige, Freiberufler, Freelancer und Kulturschaffende angewiesen. Deren Schaffenskraft und Kreativität sind von immenser Bedeutung. Wir Freie Demokraten wollen die Beiträge für Selbständige und Existenzgründerinnen sowie -gründer zur gesetzlichen Krankenversicherung fair bemessen und an den tatsächlichen Einnahmen orientieren. Die freiwillige Versicherung in der Arbeitslosenversicherung soll für Selbständige weiter geöffnet werden – insbesondere für Gründerinnen und Gründer. Heute zahlen Selbständige mitunter mehr als identisch verdienende Angestellte. Wir sorgen für Fairness und sichern Gründer besser ab.</p> <p>Wir fordern zudem, für den Fall der Fälle bei Wirtschaftshilfen und Hilfen für Selbständige in Zukunft besser gerüstet zu sein. Die Coronakrise hat gezeigt, welche Instrumente es im Fall großer Krisen mit außergewöhnlichen Verhältnissen in der gesamten Wirtschaft und auf dem gesamten Arbeitsmarkt braucht. Für solche Fälle brauchen wir eine negative Gewinnsteuer, bei der Verluste aus dem aktuellen Jahr mit Gewinnen der Vorjahre verrechnet werden können. Und wir brauchen dann ebenso Hilfen für Selbständige mit und ohne Angestellte, um einen ausreichenden Unternehmerlohn zu gewährleisten. Es ist nicht akzeptabel, dass die Bundesregierung Selbständige über Monate hinweg lediglich auf Hartz IV verwiesen hat.</p>






Werden Sie sich für eine allgemeine Erwerbstätigenversicherung einsetzen, die nicht nur die Alterssicherungspflicht Selbstständiger vorsieht, sondern vergleichbare Bedingungen für Alle schafft und wechselnde Erwerbsverläufe berücksichtigt?

	<p>Ja. DIE LINKE spricht sich für den Umbau der Gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung aus. Erwerbstätigenversicherung bedeutet, dass alle Erwerbstätigen (also z. B. auch Beamte, Selbstständige und Politiker) in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden und entsprechend für alle Erwerbseinkommen Beiträge in die Gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt werden. Damit hätten im Ruhestand auch alle denselben Anspruch auf Leistungen. Im Umbauprozess werden für die neu miteinzubeziehenden Gruppen Übergänge gesichert und erworbene Anwartschaften geschützt bleiben (Vertrauensschutz). Doppelte Belastungen und Rechtsunsicherheiten können so vermieden werden.</p>
	<p>Die gesetzliche Rentenversicherung wollen wir GRÜNE schrittweise in eine Bürger*innenversicherung weiterentwickeln. So sind alle gut abgesichert und jede*r beteiligt sich entsprechend des Einkommens solidarisch an der Finanzierung. In einem ersten Schritt wollen wir bisher nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige und Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. In einem zweiten Schritt sollen weitere Gruppen, wie zum Beispiel Beamt*innen, in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.</p>
	<p>Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Selbstständige sollen zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen insolvenzgesicherten und zugriffsgeschützten Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen und Selbstständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.</p>
	<p>Der Wechsel zwischen versicherungspflichtiger Beschäftigung und Selbstständigkeit ist keine Ausnahme mehr. Wer Neues wagt, braucht Sicherheit. Die bestehende freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung bietet ein solches Netz. Wir werden den Zugang verbessern und mehr Sicherheit im Bedarfsfall schaffen. Die Regelungen für die ständigen und nicht ständig Beschäftigten zum Beispiel im Bereich des Films und der Theater werden wir deutlich vereinfachen und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärken und ausbauen. Wir werden eine grundsätzliche Pflicht zur Altersvorsorge einführen und Selbstständige schrittweise in die gesetzliche Rentenversicherung integrieren. Solidarität in der Alterssicherung bedeutet für uns, dass auch die Selbstständigen, Beamt*innen, freien Berufe und Mandatsträger*innen der gesetzlichen Rentenversicherung angehören. Es ist an der Zeit, die Gesamtheit der Erwerbstätigen in die Rentenversicherung aufzunehmen und die Sondersysteme auf lange Sicht zu überwinden. Die Mindestbeiträge zur Krankenversicherung für Selbstständige haben wir bereits um mehr als die Hälfte gesenkt. Unser Ziel sind einkommensabhängige Beiträge wie bei abhängig Beschäftigten.</p>
	<p>Wir wollen maximale Wahlfreiheit für Selbstständige bei der Altersvorsorge. Auch die Form der Vorsorge soll frei wählbar sein. Der Zugang zur gesamten geförderten privaten Altersvorsorge muss dabei künftig für alle Erwerbstätigen offen sein. So verhindern wir auch, dass Personen mit Zickzack-Lebensläufen beim Wechsel in die Selbstständigkeit ihre Direktversicherung oder ihre Riester-Förderung verlieren. Für die Gründungsphase wollen wir Karenzfristen. Dabei halten wir eine Pflicht zur Altersvorsorge wie bei der Krankenversicherung für angemessen. Die Wahlfreiheit soll für alle Selbstständigen ohne obligatorisches Alterssicherungssystem sowie für Selbstständige gelten, die bisher in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.</p>

Wie stehen Sie dazu, Unternehmen, die Solo-Selbstständige beauftragen, an den Sozialversicherungskosten zu beteiligen?

	<p>DIE LINKE will Auftraggeber*innen analog den Arbeitgeber*innen an den Sozialversicherungsbeiträgen beteiligen.</p>
	<p>Wir finden die Idee, Auftraggeber*innen an den SV-Kosten bei bestimmten Gruppen von Selbständigen zu beteiligen, diskussionswürdig. Wie dies genau geschehen soll, muss jedoch weiter geprüft werden, denn es stellen sich viele Fragen an die Durchsetzbarkeit in der Praxis. Da Selbstständige sehr unterschiedlichen Berufsgruppen angehören und vielfältige Tätigkeiten ausüben, kann es nicht für alle die gleiche Lösung geben. Es gilt dabei Optionen aufzuzeigen, die sich an bestehenden Regelungen wie den Hausgewerbetreibenden oder den Regelungen der Künstlersozialkasse orientieren und für einzelne Gruppen Selbständiger die Beteiligung der Auftraggeber*innen an den Beitragszahlungen ermöglichen. (Antrag 19/17133)</p>
	<p>Eine allgemeine Sozialversicherungspflicht für (Solo)Selbstständige lehnen CDU und CSU ab.</p>
	<p>Es ist ein Grundprinzip unseres Sozialversicherungssystems, dass die soziale Sicherung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam getragen wird. Die bessere Absicherung Solo-Selbständiger darf Auftraggeber nicht aus der Verantwortung entlassen und ist zum Beispiel in der Künstlersozialkasse auch schon angelegt.</p>
	<p>Über das Statusfeststellungsverfahren muss sich zweifelsfrei klären lassen, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt. Unsere Reformpläne zum Statusfeststellungsverfahren gewährleisten diese Klarheit, womit dann auch zweifelsfrei geklärt ist, wann Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind und wann nicht.</p>

Werden Sie dafür eintreten, in Tariftreue- und Vergabegesetzen branchenspezifische Mindesthonorare als Grundlage für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu regeln?






	<p>Ja. DIE LINKE fordert bundesweite branchenspezifische Mindesthonorare, die einem ruinösen Preiswettbewerb entgegenwirken und Soloselbstständige schützen. Diese branchenspezifischen Mindesthonorare sind allen privaten und öffentlichen Auftraggebern verbindlich vorzuschreiben.</p>
	<p>Wir GRÜNE wollen ein Bundestariftreuegesetz einführen und branchenspezifische Mindesthonorare möglich machen. Allerdings muss nach unserer Einschätzung zuerst das europäische Kartellrecht dahingehend reformiert werden, dass kollektiv vereinbarte Mindestentgelte für Soloselbstständige nicht als Preisabsprachen im Sinne des Artikels 101 Abs. 1 AEUV gelten, sondern als notwendige Regelungen, um fairen Wettbewerb einerseits und soziale Absicherung andererseits zu ermöglichen. Dafür setzen wir uns ein.</p>
	<p>Mit Blick auf öffentliche Aufträge gibt es in fast allen Bundesländern bereits entsprechende Vergabegesetze. Die genaue Ausgestaltung der darin enthaltenen Regelungen ist Aufgabe der Bundesländer, nicht des Bundes. Grundsätzlich müssen gerade öffentliche Auftraggeber stets darauf achten, Aufträge zu angemessenen Bedingungen zu vergeben.</p>
	<p>Natürlich gilt auch für selbständige Tätigkeiten, dass Ausbeutung durch extrem niedrige Honorare verhindert werden muss. Selbständige Tätigkeiten sind jedoch sehr vielfältig und nach Branche und Beruf oft nicht vergleichbar. Eine allgemeine Untergrenze, wie sie beim gesetzlichen Mindestlohn auf der Grundlage der Erfüllung weisungsgebundener Arbeit pro Stunde geregelt ist, ist für die sehr heterogenen selbständigen Tätigkeiten mit unterschiedlichen Voraussetzungen daher sachgerecht nicht sinnvoll. Wir teilen daher die Position von ver.di Selbständig, dass dies nur branchenbezogen sinnvoll ist, insbesondere über Tarifverträge und Honorarordnungen. Grundsätzlich gilt für die SPD, dass die öffentliche Hand bei der Auftragsvergabe mit gutem Beispiel vorangehen muss.</p>
	<p>Eine angemessene Vergütung ist auch für Selbstständige essentiell. Die Höhe der Honorare sollten die Vertragspartner selbst verhandeln.</p>



Sind Sie dafür, den §12a Tarifvertragsgesetz so zu ändern, dass alle Soloselbstständigen, die ein Drittel ihrer Einkommen oder mehr von einem einzigen Auftraggeber beziehen, als arbeitnehmerähnlich angesehen werden und damit unter den Schutz von Tarifverträgen fallen können?

	Ja. Uns ist es ein großes Anliegen, den Schutz von Soloselbstständigen zu verbessern und die Geltung von Tarifverträgen zu stärken. Der hier genannte Vorschlag kann dabei einen wichtigen Baustein darstellen.
	Für die Soloselbstständigen, die an der Grenze zur abhängigen Arbeit tätig sind, sollen ähnliche Regeln gelten wie für die arbeitnehmer*innenähnlichen Personen, um zu gewährleisten, dass Werk- und Dienstverträge nicht für Lohndumping missbraucht werden können. Wir GRÜNE wollen deshalb den § 12a des Tarifvertragsgesetzes so erweitern, dass Tarifverträge für bestimmte Werke und Dienstleistungen nicht nur für arbeitnehmer*innenähnliche Personen, sondern auch für soloselbstständige Erwerbstätige auf Plattformen abgeschlossen und allgemeinverbindlich erklärt werden können.
	Aus unserer Sicht ist eine Änderung des § 12a TVG nicht zwingend notwendig, da es bereits klare Abgrenzungsmerkmale zwischen Selbständigen und arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gibt.
	Die SPD will mit verschiedenen Maßnahmen dafür sorgen, dass die Tarifbindung wieder deutlich erhöht wird. Dazu zählen etwa die Erleichterung der AVE von Tarifverträgen oder die Maßgabe, dass Tarifverträge bei Betriebsaufspaltungen und Outsourcing weiter gelten. Ob eine Veränderung der Definition des arbeitnehmerähnlichen Selbständigen sinnvoll ist, muss geprüft werden.
	Eine pauschale Einstufung von Soloselbstständigen als „arbeitnehmerähnlich“ lehnen wir ab.

Werden Sie sich für eine Statusfeststellung im Hinblick auf echte Selbstständigkeit oder verdeckte abhängige Beschäftigung mit einem gesetzlichen Kriterienkatalog einsetzen, der für die sozial- und arbeitsrechtliche Beurteilung gleichermaßen gilt?

	<p>Ja. Der Betriebsbegriff und der Arbeitnehmerbegriff müssen aktualisiert und an die heutigen Arbeitsverhältnisse und Betriebsstrukturen angepasst werden, damit die Arbeitsrechte und die Betriebsverfassung für alle wirtschaftlich abhängig Beschäftigten gelten. DIE LINKE will, dass klare Kriterien für die Abgrenzung selbstständiger von abhängiger Beschäftigung definiert werden. Sinnvoll wäre, gesetzlich wieder eine widerlegbare Vermutungsregelung aufzunehmen, wie sie in nahezu gleicher Formulierung bereits bis Ende 2002 im SGB IV enthalten war. Von abhängiger Beschäftigung ist auszugehen, wenn drei der folgenden Kriterien erfüllt sind: mit Ausnahme von Familienangehörigen keine Beschäftigung versicherungspflichtiger Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer; Aufträge regelmäßig nur für einen Auftraggeber; Arbeitsleistungen typisch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Weisungsgebundenheit gegenüber dem Auftraggeber; Einbindung in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers; kein unternehmerischer Auftritt am Markt; Auftragstätigkeit inhaltsgleich mit einem zuvor bestehenden Beschäftigungsverhältnis.</p>
	<p>Das derzeitige Statusfeststellungsverfahren ist ein Problem und muss reformiert werden. Wir GRÜNE wollen es transparenter, schneller und rechtssicherer gestalten. Selbstständige mit projektbasierten Aufträgen sind vor bürokratischen Hürden und nachträglichen Statusaberkennungen zu schützen. Hierzu müssen die im Gesetz zu allgemein formulierten Kriterien durch einen differenzierten Katalog ergänzt werden. Bei gleichartigen Aufträgen wäre es sinnvoll, den Status vom konkreten Auftrag loszulösen und tätigkeitsbasiert - statt auftragsbasiert - zu prüfen. Außerdem sind die gesetzlich formulierten Abgrenzungskriterien im Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht zu vereinheitlichen, um mögliche Doppel- bzw. Dreifachprüfungen zu vermeiden.</p>
	<p>Wir werden Scheinselbstständigkeit verhindern und gleichzeitig mehr Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber schaffen. Daher haben wir in einem ersten Schritt noch 2021 das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige vereinfacht und beschleunigt. Die Auswirkungen werden wir genau beobachten und falls nötig Anpassungen vornehmen. Die personelle Ausstattung der Clearingstelle wollen wir verbessern.</p>
	<p>Die SPD hat sich dafür eingesetzt, dass das Statusfeststellungsverfahren gesetzlich weiterentwickelt wurde. Die gesetzliche Regelung schützt Erwerbstätige und ihre Auftraggeber vor den Risiken einer falschen Statureinschätzung. Künftig wird eine Clearingstelle nur noch über den Erwerbsstatus Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit als Element einer möglichen Versicherungspflicht entscheiden.</p> <p>Wir sehen aber weitergehenden Handlungsbedarf. Mit der Digitalisierung wird Arbeit immer häufiger ortsunabhängig erledigt oder über Plattformen organisiert. Auch hier müssen Arbeitnehmer*innenrechte unvermindert gültig und wirksam sein. Gewerkschaften sollen ein digitales Zugangsrecht auch zum „virtuellen“ Betrieb erhalten. Beschäftigte auf Plattformen sollen sich zusammenschließen können, um gemeinsam grundlegende Bedingungen ihrer Tätigkeit mit den Plattformen aushandeln können. Wir wollen, dass der Arbeitnehmerstatus einfacher geklärt werden kann. Darüber hinaus will die SPD eine Verbandsklagerecht der Gewerkschaften einführen und den Betriebsräten mehr Rechte hinsichtlich der Vergabe von Werkverträgen geben.</p>
	<p>Wir Freie Demokraten fordern eine Reform des Statusfeststellungsverfahrens. Über das Statusfeststellungsverfahren muss sich zweifelsfrei klären lassen, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt. Klare gesetzliche Positivkriterien gewährleisten Rechtssicherheit, indem bei Vorliegen bestimmter Kriterien eine Selbstständigkeit rechtssicher und verbindlich festgestellt wird. Zudem soll die Prüfung durch eine unabhängige Stelle statt durch die Rentenversicherung vorgenommen werden.</p>





Gibt es in Ihrer Partei spezielle Gremien, Ansprechpersonen und/oder Fachleute für die Belange von Solo-Selbstständigen und wie setzen Sie sich für eine entsprechende Kompetenz/Kontaktstelle in der nächsten Regierung ein?

	<p>Als eher kleine Partei haben wir keine speziellen Ansprechpersonen für Solo-Selbständige. Es gibt bei der LINKEN auf den verschiedenen Ebenen (Bundesgeschäftsstelle, Landesverbände, Kreisverbände) Ansprechpersonen mit Schwerpunkt Arbeitspolitik, Gewerkschaftspolitik, Sozialpolitik. Wir erarbeiten unsere arbeits- und sozialpolitischen Positionen stets im Austausch mit den Gewerkschaften. Wir freuen uns auch über Anregungen und Rückmeldungen zu unseren Positionen durch die Ver.di-Selbständigen.</p>
	<p>Wir GRÜNE legen großen Wert auf guten Kontakt und intensiven inhaltlichen Austausch mit den Verbänden und Vertreter*innen von Solo-Selbstständigen und laden diese regelmäßig zu Fachgesprächen unserer Fraktion und zu Expertenanhörungen des Bundestages ein. Die Mittelstandsbeauftragte der Bundestagsfraktion ist hier die direkte Ansprechpartnerin. Gerade das zwischenzeitliche Chaos bei den Corona-Hilfen hat gezeigt, wie nötig eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Verbände durch die Bundesregierung gewesen wäre. Das haben wir auch sehr deutlich und frühzeitig kritisiert. Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass die Verbände bei Gesetzgebungsvorhaben ausreichend Zeit für eine Stellungnahme bekommen.</p>
	<p>Die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass das Thema Soloselbständige im Wirtschaftsministerium gut aufgehoben ist. Nur so ist es gelungen, schnell und unbürokratisch eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um Unternehmen und Selbständige schnell und passgenau zu unterstützen.</p> <p>Parteilseitig gibt es in der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) von CDU und CSU und ihren Landesverbänden, wie z. B. der Mittelstands-Union (MU) der CSU, Ansprechpartner und Mitglieder, die selbst (Solo)Selbstständig sind. Weiterhin gibt es in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter den Abgeordneten Ansprechpartner und Fachleute zum Thema Soloselbstständigkeit.</p>
	<p>Die bessere soziale Absicherung von Solo-Selbständigen ist für die SPD ein wichtiges Anliegen, das der gesamte Parteivorstand trägt. In den Strukturen der Partei befassen sich aber besonders auch die Arbeitsgemeinschaften für Arbeitnehmerfragen und der Selbständigen mit den Belangen der Solo-Selbständigen.</p>
	<p>Sowohl im Bundesvorstand als auch im Präsidium unserer Partei haben wir zentrale Ansprechpersonen für die Belange von Solo-Selbständigen. Wir Freie Demokraten fordern darüber hinaus eine Beauftragte oder einen Beauftragten der Bundesregierung für Selbstständige. Denn Selbstständige, Freelancerinnen und Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler sind für unsere moderne Wissensgesellschaft unersetzlich. Die Coronakrise hat gezeigt, dass für Selbstständige, Freelancerinnen und Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler keine zentrale Ansprechperson in der Bundesregierung vorhanden ist. Die Bundesregierung muss ihre Belange besser kennen und dafür einen ständigen koordinierten Dialog ermöglichen.</p>